

Inhalt.

Inhalts-Verzeichniß zu den Abschnitten I—VIII des II. Theils	Seite IV
Erklärung der für die in- und ausländischen Orden und Ehrenzeichen gebrauchten Abkürzungen	XIV
Nachträge zum I. und II. Theil	XVIII
Das Königshaus	XXIII

I. Theil. Wohnungshandbuch.

I. Abschnitt. Alphabetischer Nachweis der selbstständigen Einwohner mit Angabe ihrer Wohnungen	Seite 1
II. Abschnitt. Nachweis der Bewohnerschaft der Häuser in alphabetischer Straßenfolge	666
III. Abschnitt. Nachweis der Bewohnerschaft der Gebäude der Albertstadt in alphabetischer Straßenfolge	1173

II. Theil. Geschäftshandbuch.

	Seite		Seite
I. Abschnitt. Ministerium des Königl. Hauses und die Hofstaaten. Hofzahlamt. — Kabinetts- Kanzlei. — Ordens-Kanzlei	2	II. Abschnitt. Die Staatsbehörden. (Ge- samt-Ministerium, die Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nebst deren hier bestehenden Ober-, Mittel- und Unter- behörden, ingleichen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sammt den hier residirenden Gesandtschaften und Konsulaten. — Der Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Der Staats-Gerichtshof)	13
Hofstaat Sr. Majestät des Königs. Ober- Hof- und Hof-Aemter. (— Oberhofmarschall- amt. — Hofwirthschaft. — Ober-Kammer- herrenamt. — Ober-Stallamt. — Kämmerer- Departement. — Verwaltung des Privat- vermögens und der Grundstücke Sr. Majestät des Königs. — Hausmarschall-Amt. — Schloß- und Garten-Verwaltung. — Hofbauamt. — General-Direktion der musikalischen Kapelle und des Hoftheaters)	2	Hierüber: Die Kaiserl. Oberpostdirektion, die Kaiserl. Post- und Telegraphen-Aemter, die Kaiserl. Reichsbankstelle.	68
Hofstaat Ihrer Majestät der Königin	6	III. Abschnitt. Die Stadtbehörden	72
„ Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Georg Verwaltung des Nachlasses weiland Ihrer Majestät der Königin Marie	7	IV. Abschnitt. Religionsgemeinden und Schulen	83
Hofstaat Ihrer Kgl. Hoheiten der Prinzen Johann Georg, Max und Albert	7	V. Abschnitt. Anstalten für Handel, Gewerbe und Industrie, soweit sie nicht im VIII. Ab- schnitte verlaublich sind. Zeitungen. Öffent- liche Heilanstalten. Gemeinnützige und Wohl- thätigkeits-Anstalten. Anstalten und Vereine für Kunst und Wissenschaft. Gesellschaften und Vereine für gesellige Zwecke. Theater.	104
„ Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Mathilde	7		
„ Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich August	7		
Verwaltung des Nachlassfonds weiland Sr. Majestät des Königs Johann	7		